

Offenlage der 6. Änderung des Bebauungsplanes "Die Haferwiesen"

Amtl. Bz. 30.04.1998.

der Ortsgemeinde Nackenheim

Nr. 18/98

Der Bebauungsplan "Die Haferwiesen - 6. Änderung" der Ortsgemeinde Nackenheim liegt mit Begründung gemäß § 4 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) in der Zeit von **Mittwoch, dem 6. Mai 1998 bis einschl. Mittwoch, dem 10. Juni 1998** während der Dienst-stunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55294 Boden-heim, Am Dollesplatz 1 - Zimmer 130 - zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Zeit können Anregungen vorgetragen werden.

Bei dieser Änderung erfolgte die Umwidmung einer Verkehrsfläche in Fläche für den Gemeinbedarf, Änderung der vorderen und hinteren Baugrenze der Parzellen 565/6, 565/5, 565/4, 565/3, 565/2 und 565/8, Ausweisung einer Garagen/Stellplatzfläche, Aufhebung der Festsetzung der vorgeschriebenen Firstrichtung und der textl. Fest-setzung, daß Grundstücke entlang der B 9 lückenlos geschlossen werden müssen.

Krämer, Bürgermeister